

INFORMATION

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit

Wohngeld

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Hennef (Sieg) Der Bürgermeister Frankfurter Str. 97 53773 Hennef Tel.: 02242/888-0 E-Mail: info@hennef.de Website: www.hennef.de
Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter der Stadt Hennef Frankfurter Str. 97 53773 Hennef E-Mail: datenschutz@hennef.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Durchführung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes (WoGG)
Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung	§§ 23 WoGG i.V.m § 68 Ziff. 10 SGB I und § 67a ff. SGB X). Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung)
Quelle der Daten	1. <u>Unmittelbar</u> Die Daten werden bei der Antragstellung grundsätzlich von den betroffenen Personen unmittelbar erhoben. 2. <u>Datenerhebung bei Dritten</u> Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben <ul style="list-style-type: none"> • bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis,

	<p>Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und • beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten</p>	<p>Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Bürgergeld gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.</p> <p>Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.</p> <p>Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.</p> <p>Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.</p>

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	<input checked="" type="checkbox"/> findet nicht statt <input type="checkbox"/> findet statt nach:
Dauer der Speicherung	<p>Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X).</p>
bei Datenverarbeitung aufgrund von Einwilligung	<p>Es besteht ein Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch nicht berührt.</p>

Betroffenenrechte	<p>Betroffenen Personen stehen folgende Rechte zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person verarbeiteten Daten (Art. 15) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21) • Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20) • Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 57)
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein – Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>